

# Landratsamt Mühldorf a. Inn Gesundheitsamt



Gesundheitsamt Mühldorf a. Inn Postfach 1474 84446 Mühldorf a. Inn  
EHRKO Beschützendes Wohnzentrum GmbH  
Frau Petra Ehrenberger  
Frau Laura Kottmair  
Sternwartstr. 17a  
81679 München

**Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);  
Prüfbericht gemäß PfleWoqG nach erfolgter Anhörung gemäß Art. 28 Bayerisches  
Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG);**

**Träger der Einrichtung:** EHRKO Beschützendes Wohnzentrum GmbH  
Sternwartstr. 17a  
81679 München  
Frau Petra Ehrenberger  
Frau Laura Kottmair  
[www.ehrko.de](http://www.ehrko.de)

**Geprüfte Einrichtung:** EHRKO Beschützendes Wohnzentrum GmbH  
Fachbereich Eingliederungshilfe  
Johann-Sebastian-Bach-Str. 3  
84494 Neumarkt St. Veit

In der Einrichtung wurde am 11.01.2018 von 9.15 Uhr bis 17.00 Uhr eine turnusgemäße Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

**Personal**

**Qualitätsmanagement**

**Betreuung und Förderplanung**

**Freiheit einschränkende Maßnahmen**

**Arzneimittel**

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

**I. Daten zur Einrichtung:**

Einrichtungsart: Stationäre Einrichtung für Menschen mit seelischer  
Behinderung

Angebotene Wohnformen: Wohnbereich für Menschen mit seelischer Behinderung  
Wohnbereich für Menschen mit multimorbider Problematik

Tagesstrukturierende Maßnahmen für Menschen mit Behinderung  
innerhalb der Einrichtung  
außerhalb der Einrichtung

Therapieangebote: Arbeitstherapie  
Beschäftigungstherapie  
Musiktherapie

Angebotene Plätze: 145  
davon beschützte Plätze: 145

Belegte Plätze: 145

Einzelzimmerquote: 44 %

Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%): 71,5 %

Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungskräfte:

10 Auszubildende, davon 8 Schüler zum Heilerziehungspfleger

Die Verwendung der Begriffe Mitarbeiter, Pflegebedürftiger, Bewohner oder Klient bezieht sich im Nachfolgenden neutral auf beiderlei Geschlecht und ist nicht diskriminierend zu verstehen. Vielmehr soll dadurch ein ungestörter Textfluss beim Lesen erreicht werden.

## **II. Informationen zur Einrichtung**

### **II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen**

[Hier erfolgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.]

- Die Begehung fand in einer sehr angenehmen und wohlwollenden Atmosphäre statt. Alle Mitarbeiter waren kooperativ und gaben bereitwillig Auskunft. Die nötigen Unterlagen wurden unverzüglich zur Verfügung gestellt.
- Am Tag der Begehung war stets ein respektvoller und freundlicher Umgang der Mitarbeiter mit den Bewohnern zu beobachten. Die Mitarbeiter waren sehr gut über die Bewohner informiert.
- Für die Mitarbeiter wird ein sehr umfassendes Fortbildungsprogramm angeboten, das von vielen Mitarbeitern beansprucht wird. Neben Pflichtveranstaltung wie z.B. Auffrischung Erster Hilfe und Umgang mit Medikamenten gibt es Angebote zu pflegerelevanten Themen wie Diabetes, Demenz, sowie Schulungen zu den Expertenstandards Dekubitus, chronische Wunden und Sturz. Daneben gibt es Fortbildungen zu psychosozialen Themen wie Gesprächsführung, Umgang mit Aggression und Gewalt, Professionelle Beziehungsgestaltung.
- In der Einrichtung gibt es ein regelmäßiges Supervisionsangebot. 2017 wurden 35 Einheiten mit jeweils mindestens 90 Minuten Dauer angeboten. Die Einheiten können je nach Bedarf teamintern oder teamübergreifend gebucht werden. Die Einheiten werden von den Mitarbeitern in der Regel sehr geschätzt und als sehr wertvoll für die tägliche Arbeit beschrieben.
- Die Einrichtung verfügt mittlerweile über ein gut funktionierendes Notrufsystem. In einer Notsituation werden das Leitungsteam, der Fachdienst und alle Wohngruppen im Haupthaus mittels eines stillen Alarms informiert. Jeweils ein Mitarbeiter macht sich dann – nach Möglichkeit – unverzüglich zur Unterstützung auf den Weg zur betreffenden Wohngruppe.
- Das Leitungsteam des Hauses wird durch tägliche standardmäßige Emails über eventuelle Krisen oder besondere Vorfälle informiert.
- Im Bereich der Hilfeplanung haben sich seit der letzten Begehung positive Entwicklungen ergeben. Jeder Bewohner führt halbjährlich ein Betreuungsvisitengespräch mit seinem Bezugsbetreuer. In dem Gespräch werden die Zufriedenheit des Bewohners in seinen unterschiedlichen Lebensbereichen, Vereinbarungen bezüglich Therapie, Ausgang etc, sowie Ziel- und Maßnahmenvereinbarungen anhand der fünf Teilhabebereiche mit dem

Klienten erarbeitet. Die Gespräche dienen als Grundlage für den jährlichen Entwicklungsbericht.

- Um die persönliche Entwicklung der einzelnen Bewohner zu reflektieren hat die Wohngruppe E 7 einen sog. „Leistungspass“ entwickelt. Auf diesem Bogen werden die Aufgaben des Bewohners wie Sozialverhalten, Pünktlichkeit bei der Medikamenteneinnahme, Wohnung etc. täglich dokumentiert und besprochen. Positive wie negative Entwicklung werden dadurch übersichtlich und zeitnah dargestellt.
- Die Beschäftigungs- und Therapieangebote der Einrichtung finden im obersten Stock der Einrichtung in einer Vielzahl von Räumen statt. Alle Räume sind wohnlich und fachspezifisch eingerichtet. Neben den vielfältigen Beschäftigungsangeboten gibt es die Möglichkeit für Einzelgespräche und Reflexionstermine.
- Die Planung des Fachdienstes erfolgt individuell aufgrund der persönlichen Biographie und aktuellen Wünschen. Die Bewohner haben die Möglichkeit alle Angebote kennen zu lernen. Nach drei Monate erfolgt eine standardisierte Überprüfung und Anpassung der Tagesstruktur.
- Die vielfältigen Angebote der Tagesstruktur finden werktags von 9.15 bis 17.00 Uhr statt. Abends besteht von 18.30 bis 20.30 Uhr die Möglichkeit das offene Angebot in der Cafeteria zu nutzen. Am Wochenende und den Feiertagen ist der Fachdienst ebenfalls mit je zwei Mitarbeitern im Früh- und Spätdienst besetzt. Das Programm beginnt um 9.00 Uhr mit einem Bewegungsangebot und endet um 20.45 Uhr. Neben verschiedenen Freizeitaktivitäten, wie z.B. Fahrt ins Hallenbad oder Cafe, offenen Angebote in der Cafeteria oder im Garten, ist das wöchentlich abwechselnde Essensangebot bei den Bewohnern sehr beliebt. Etwa 50 -60 Bewohner nutzen die Möglichkeit sich bei Schnitzelsemmel, Pommes oder Frühlingsrollen zu treffen. 14-tägig wird für die Bewohner ein „Tanztee“ mit Musik veranstaltet.
- Von den 145 Bewohnern sind mittlerweile 36 Personen außerhalb des Haupthauses untergebracht. 30 Bewohner leben im benachbarten Mietshaus, 6 Bewohner in einer Wohngruppe im Ort. Seit letztem Jahr sind diese Bewohner in zwei Wohngruppen aufgeteilt. Die Räumlichkeiten im Mietshaus wurden an die neue Struktur angepasst und zwei Stationszimmer geschaffen. Der Gruppenraum wird nach wie vor von beiden Wohngruppen genutzt. Durch die Vielzahl der Bewohner erwies sich die Aufteilung in zwei Gruppen als positiv sowohl für das Personal wie auch die Bewohner.
- Die Einrichtung legt großen Wert darauf, die Bewohner auch in schwierigsten Betreuungssituationen nicht zu kündigen. Während der häufig sehr langen Klinikaufenthalte dieser Klienten kommt es gelegentlich zu Überbelegungen.
- In der Einrichtung herrscht ein sehr verantwortungsvoller Umgang mit Freiheitsentziehenden Maßnahmen. Grundsätzlich wird der Einsatz von freiheitsentziehenden Maßnahmen vorab mit einem Mitglied des Leitungsteams abgesprochen. Diese – zusätzlich zum Gerichtsbeschluss – vorhandene „Hürde“ soll zu einer verstärkten Auseinandersetzung mit der Notwendigkeit des Einsatzes oder möglichen Alternativen führen.

- Wie bei den Freiheitsentziehenden Maßnahmen ist auch bei der Verabreichung der Bedarfsmedikation eine vorherige Rücksprache mit dem Leitungsteam standardmäßig geplant.
- Die überprüfte BtM-Medikation war ordnungsgemäß dokumentiert und sicher aufbewahrt.

## II.2. Qualitätsempfehlungen

[Hier können Empfehlungen in einzelnen Qualitätsbereichen ausgesprochen werden, die aus Sicht der FQA zur weiteren Optimierung der Qualitätsentwicklung von der Einrichtung berücksichtigt werden können, jedoch nicht müssen. Es kann sich dabei nur um Sachverhalte handeln, bei denen die Anforderungen des Gesetzes erfüllt sind, die also keinen Mangel darstellen.]

- Das Qualitätsmanagement soll in Zukunft verstärkt in der Einrichtung aufleben und unter Beteiligung der Mitarbeiter zu einem aktiven Prozess werden.

Nachdem das Qualitätsmanagement eine wichtige Grundlage für eine fachgerechte Arbeit darstellt, wird die Umsetzung der geplanten Neuorganisation sehr empfohlen. Angedacht sollte hierbei die konkrete Festlegung eines zuständigen Mitarbeiters oder Mitarbeiterteams mit einem entsprechenden Zeitkontingent. Das geplante Wissens- und Nachschlageforum kann hierbei eine sehr gute fachliche Grundlage bieten.

- Die Zusammenarbeit und die fachliche Auseinandersetzung zwischen Fach- und Gruppendienst wurden seit der letzten Begehung intensiviert. Es fanden gemeinsame Supervisionen und in Einzelfällen auch Arbeitseinsätze des Fachdienstes auf der Wohngruppe statt.

Um eine ganzheitliche und zielorientierte Arbeit mit den Bewohnern zu fördern wird weiterhin empfohlen die Zusammenarbeit zwischen den beiden Diensten zu forcieren.

- Nicht allen Mitarbeitern sind der Sinn und das Ziel der halbjährigen Betreuungsvisitengespräche bewusst. Dies sollte – wie bereits geplant – durch entsprechende Schulungen regelmäßig bearbeitet werden.

## III. **Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)**

**Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 S. 1 PflWoqG erfolgt**

[Eine Beratung über Möglichkeiten zur Abstellung der festgestellten Abweichungen erhebt keinen Anspruch auf Verbindlichkeit oder Vollständigkeit. Die Art und Weise der Umsetzung der Behebung der Abweichungen bleibt der Einrichtung bzw. dem Träger überlassen.]

Am Tag der Überprüfung wurden in den überprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

#### IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

**Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeiten der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt**

Am Tag der Überprüfung wurden in den überprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

#### V. Festgestellte erhebliche Mängel

**Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 des PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt**

Am Tag der Überprüfung wurden in den überprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

#### VI. Veröffentlichung des Prüfberichts

Dieser Prüfbericht kann zur Veröffentlichung verwendet werden. Wir weisen darauf hin, dass wir selbst die Veröffentlichung auf unserer Internetseite nur vornehmen, weil uns Ihre ausdrückliche Zustimmung dafür vorliegt.

#### VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2.) werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**<sup>1</sup> Form.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird ist der Widerspruch einzulegen beim

Landratsamt Mühldorf a. Inn

Tögingerstr. 18, 84453 Mühldorf a. Inn

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann **Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München** erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird ist die Klage zu erheben beim

Bayerischen Verwaltungsgericht in München

Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München

Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

<sup>1</sup> Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Mit freundlichen Grüßen

Sylvia Wimmer  
Dipl. Sozialpädagogin (FH)  
Auditorin-FQA

Abdruck:  
Überprüfte Einrichtung  
Regierung von Oberbayern  
Überörtlicher Träger der Sozialhilfe